

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0086/09-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

16.02.2009

Einreicher: Landrat

Betr.:

Satzung über die Verwendung des Wappens und des Logos des Landkreises
Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die:

**Satzung über die Verwendung des Wappens und des Logos
des Landkreises Teltow-Fläming**

Luckenwalde, den 17.11.2021

Giesecke

Sachverhalt:

Das öffentliche Erscheinungsbild gewinnt auch für Institutionen, Behörden und Verwaltungen immer mehr an Bedeutung. Deshalb entwickelte der Landkreis Teltow-Fläming im Rahmen eines Konzeptes für ein einheitliches Erscheinungsbild ein Logo. Es existiert neben dem seit 1996 geltenden Wappen.

Die Verwendung von Wappen und Logo ist per Satzung klarstellend und verbindlich zu regeln. Dabei soll die Repräsentation von hoheitlichen Aufgaben und die Werbung für den Landkreis, insbesondere auch durch Dritte, deutlich voneinander getrennt werden.

Wappen:

Seit dem 21. November 1996 ist der Landkreis Teltow-Fläming berechtigt, ein offizielles Wappen zu führen.

Das Wappen ist das Hoheitszeichen des Landkreises Teltow-Fläming. Es soll grundsätzlich nur von den Ämtern, Eigenbetrieben und anderen juristischen Personen des Landkreises Teltow-Fläming verwendet werden dürfen. Dritten ist die Verwendung des Wappens grundsätzlich untersagt, allerdings ist seine Abbildung zu künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie zu Zwecken des Unterrichts und der staatsbürgerschaftlichen Bildung gemäß § 2 Abs. 2 Kommunale Hoheitszeichenverordnung (KommHZV) jedermann erlaubt.

Das Wappen als Hoheitszeichen ist über § 12 BGB geschützt. Die widerrechtliche Verwendung des Hoheitszeichens im geschäftlichen Verkehr in identischer oder nachgeahmter Form zur Kennzeichnung von Waren oder Dienstleistungen nach § 145 Abs. 1 Nr. 1 MarkenG stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro durch das Bundesamt für Justiz geahndet werden kann.

Logo:

Neben dem Wappen wirbt der Landkreis Teltow-Fläming mit einem Logo für sich. Im Gegensatz zum Wappen hat das Logo in erster Linie keinen Repräsentationscharakter, sondern soll als Erkennungszeichen sowie Orientierungshilfe für den Landkreis Teltow-Fläming dienen. Deshalb wurde es so gestaltet, dass es schnell zu erkennen und klar zu identifizieren ist. Das Logo ist ein fester Bestandteil des Corporate Designs der Verwaltung. Es soll ein optisches Zeichen sein, das in möglichst allen Kommunikationsmitteln wiederkehrt und von der Öffentlichkeit automatisch mit dem Landkreis Teltow-Fläming verbunden wird. Das Logo ersetzt das Wappen des Landkreises nicht.

Um eine einheitliche Praxis der Verwendung des Logos zu garantieren und sicherzustellen, dass die Führung oder der Gebrauch des Logos die berechtigten Interessen des Landkreises nicht beeinträchtigen, soll der Verwendungszweck mit der vorliegenden Satzung verbindlich geregelt werden und die Verwendung durch Dritte nur nach vorheriger Genehmigung durch den Landrat möglich sein. Die Verwendung des Logos zu politischen Zwecken ist ausgeschlossen.

Der Kreistag ist gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m § 28 Abs. 2 Nr. 9 BbgKVerf für die Entscheidung über den Erlass der Satzung zuständig.